

01.03.2018

Haus der Wirtschaft in Stuttgart

Pro Arbeit 2018

sozial

**Befähigende
Arbeitsmarktpolitik –
Neue Wege aus der
Langzeitarbeitslosigkeit**



EFAS
Evangelischer Fachverband für
Arbeit und soziale Integration

**DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND**

02.03.2018

Haus der Wirtschaft in Stuttgart

Pro Arbeit 2018

sozial

**Soziale Teilhabe und
Beschäftigung von
Langzeitarbeitslosen –
Konzepte und
Umsetzung vor Ort**

NEUE ARBEIT
Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH

sbr
Wir bringen in Arbeit

caritas
STUTTGART

ZORA
ZUKUNFT. ORIENTIERUNG. ARBEIT.

Pro Arbeit 2018

sozial

Sehr geehrte Gäste,

wir begrüßen Sie ganz herzlich bei **Pro Arbeit Sozial 2018** und freuen uns über Ihr Interesse und die große Anzahl der Anmeldungen. Dies bestätigt uns, dass diese Form der Veranstaltung einen hohen Stellenwert in Fachkreisen und bei Interessierten, auch außerhalb der Region Stuttgart, hat.

Im Rahmen der bundesweiten Fachtagung **„Befähigende Arbeitsmarktpolitik - Neue Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit“** am 1. März wird versucht, den Ansatz und die Möglichkeiten einer „Befähigenden Arbeitsmarktpolitik“ und neue Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit aufzuzeigen.

Als konkrete Ansätze für eine befähigende Arbeitsmarktpolitik werden dargestellt:

- Unabhängige Arbeitslosenberatung von Herrn Martin Zahner, Arbeitslosen zentrum Ludwigsburg
- Modellprojekt Soziale Teilhabe Baden-Württemberg von Herrn Holger Fuhrmann, Aufbaugilde Heilbronn
- Begleitende Unterstützung NIL/Durante von Frau Sabine Baumann, Werkstatt Parität
- Neues Beratungskonzept der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Peter Bartelheimer, SOFI Göttingen

Ein weiterer Schwerpunkt am 1. Tag ist auch das Thema Grundeinkommen.

Am zweiten Tag steht die **„Soziale Teilhabe und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen - Konzepte und Umsetzung vor Ort“** im Vordergrund. Dabei wird besonders auf die Lebenssituationen und auf die Arbeitsmarktchancen von Erwerbslosen und ihren Familien eingegangen, die sich bereits seit mehreren Jahren ohne weitergehende Erwerbstätigkeit im Leistungsbezug befinden. Angesichts der zunehmenden Verfestigung von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit war es den Veranstaltern ein Anliegen, auf das Thema „Armut“ und „Mangel an bezahlbarem Wohnraum“ einzugehen, da dies eng mit der Arbeitsmarktintegration verbunden ist. Neben den Sichtweisen von Betroffenen wird Frau Gabriele Ehrmann über die Lebenssituationen der BesucherInnen der Vesperkirche berichten.

Als erfolgreiche Ansätze zur sozialen beruflichen Integration werden folgende Projekte zur Diskussion gestellt:

- Teilzeitausbildung, Frau Sandra Müller-Reinke, LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg und Stufenweise Qualifizierung, Kathrin Moschettieri-Grötsch, Neue Arbeit Stuttgart

- Arbeit statt Sucht, Herr Thomas Weidle, Caritasverband, Herrn Armin Markmeyer, Kulturwerk, und das Projekt Su+Ber, Herr Iviva Mikan, Evangelische Gesellschaft Stuttgart
- Projekt Plan P, Rosi Roller, Frauenunternehmen ZORA
- Stundenweise Beschäftigung im Rahmen des SGB XII, Frau Gabriele Rein, Gemeindepsychiatrisches Zentrum Stuttgart-Freiberg

An der Abschlussdiskussion nehmen als Betroffene Luise Janke und Jan Frier dankenswerter Weise teil.

Wir sind davon überzeugt, dass in stärkerem Maße individuelle Hilfen bei der Teilhabe an Arbeit am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden müssen und dass dies neue Konzepte und auch neue rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen erfordert. Wir hoffen mit Ihrer Unterstützung mit der diesjährigen **Pro Arbeit Sozial** einen Beitrag dazu leisten zu können.

In der Tagungsmappe haben wir versucht, die Themen und auch die konkreten Situationen für die Menschen vor Ort aufzugreifen und Notwendigkeiten und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Die Beiträge und Präsentationen der verschiedenen Mitwirkenden veröffentlichen wir auf unserer Internetseite www.proarbeit-sozial.de, sobald sie uns vorliegen.

Weitere organisatorische Hinweise:

Wenn Sie ein **Namensschild** möchten, erhalten Sie dies am Tagungsstand vor der König-Karl-Halle. Sollten Sie sich nicht angemeldet haben, bitten wir Sie, ein Namensschild am Tagungsstand zu beschriften. Für die **Rückgabe der Namensschilder** wären wir Ihnen sehr dankbar.

Falls Sie sich nicht angemeldet haben und zukünftig eine Einladung bekommen möchten, können Sie am Tagungstisch Ihre Adresse angeben. Dort erhalten Sie bei Bedarf auch eine **Teilnahmebestätigung**.

Für die **Bewirtung** im Foyer der König-Karl-Halle im **Haus der Wirtschaft** sorgt wieder das Projekt FRIDA des Sozialunternehmens Neue Arbeit. Sie erhalten dort Getränke und einen kleinen Imbiss. Für das Mittagessen empfehlen wir Ihnen das **"Logo"** im Erdgeschoss im Haus der Wirtschaft.

An den **Infoständen** können Sie sich in den Pausen und vor bzw. nach den Veranstaltungen über **einzelne Projekte und Themen** näher informieren.

Ihre Anregungen und Kritik nehmen wir gerne entgegen. Vielen Dank.

Das Vorbereitungsteam wünscht Ihnen eine interessante Veranstaltung.

Pro Arbeit 2018

sozial

Presseinformation und -einladung

Pro Arbeit Sozial 2018 sucht Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelt sich günstig und die Beschäftigung erreicht immer wieder neue Höchstwerte. Aber von positiver Entwicklung profitieren nicht alle in gleichem Maß. Die Entwicklung lässt besonders Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende im SGB II zurück. Circa 1 Million Menschen sind seit 2005, als das SGB II eingeführt wurde, durchgehend langzeitarbeitslos. Langjährige Arbeitslosigkeit bedeutet für sie und ihre Familien materielle Einschränkungen, außerdem einen Verlust an Beschäftigungsfähigkeit und an Chancen, ihr Leben selbstbestimmt zu führen.

Die diesjährigen Fachtagung Pro Arbeit Sozial am 1. und 2. März will Möglichkeiten einer „Befähigenden Arbeitsmarktpolitik“ und neue Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit aufzeigen. Denn je länger ihre Arbeitslosigkeit andauert, umso weiter sinken ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Veranstalter von Pro Arbeit Sozial laden dafür Experten und Expertinnen, Betroffene und Interessierte aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ein. Gesucht werden Lösungen, um für langjährig Erwerbslose Beschäftigung und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Am zweiten Tag stehen Konzepte und deren mögliche Umsetzung vor Ort im Vordergrund.

Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit sind sich einig, dass hier neue Wege beschritten werden müssen. Die bisherigen Instrumente wirken zu oft nicht. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erfordert eine höhere Priorität, auch um soziale Teilhabe und Gesundheit der Betroffenen zu fördern. Öffentlich geförderte Beschäftigung und die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes wären eine Lösung für die betroffenen Menschen und könnten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl leisten.

Über eine Vorankündigung der Veranstaltung in Ihrem Medium und eine Berichterstattung würden wir uns freuen. Mehr Informationen finden Sie im angehängten Flyer und unter www.proarbeit-sozial.de

Hier noch einmal die Angaben in Kurzform:

1. März 2018

„Befähigende Arbeitsmarktpolitik - Neue Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit“
10-16.30 Uhr

2. März 2018

„Soziale Teilhabe und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen - Konzepte und Umsetzung vor Ort“
10-14.30 Uhr

Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Martin Tertelmann

Gottfried-Keller-Straße 18c

70435 Stuttgart

Tel.: 0711. 273 01-197

Fax: 0711. 273 01-166

mtertelmann@neuearbeit.de

Augenmerk auf Hintergründe der verkündeten Arbeitsmarktzahlen legen

- 114.700 Beschäftigte mehr, aber nur 21.535 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr
- 298.324 oder 4,8 Prozent Unterbeschäftigte
- 48.755 Personen haben ihre Arbeitslosigkeit beendet, aber nur 15.492 Personen konnten in eine Erwerbstätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt übergehen
- Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger steigt auf 326.265 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und sinkt gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig ab.

Stuttgart, 31. Januar 2018. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat eine Kehrseite. Trotz sinkender Arbeitslosigkeit steigt die Zahl der Menschen, die von den Hartz-IV- Leistungen leben müssen. 326.265 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 134.315 weitere Angehörige sind auf die Unterstützung angewiesen. Zwar sind die Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger zum 1. Januar um 7 Euro oder 1,7 Prozent angehoben worden, was scheinbar der allgemeinen Preisentwicklung entspricht. Tatsächlich muss der größte Teil dieser Unterstützungsleistung aber für Lebensmittel ausgegeben werden und deren Preise sind laut der aktuellen Meldung des Statistischen Landesamtes um 3,7 Prozent gestiegen. Die Lebenslage der Hartz-IV-Empfänger hat sich also verschlechtert.

Wenn man die offizielle Statistik aufmerksam liest, erkennt man, dass die Lage der Arbeitslosen mit der positiven Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes nicht Schritt hält. Die Zahl der Unterbeschäftigten - derer, die krank oder in Maßnahmen, aber eigentlich auch arbeitslos sind, fällt mit 298.324 deutlich höher aus als die der registrierten Arbeitslosen und ist gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich geringer gefallen als die Arbeitslosenzahl.

Der Bericht der Arbeitsagentur weist aus, dass im Dezember zwar 48.755 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten, dass aber nur 15.492 oder 31,8 Prozent dieser Personen aus der Arbeitslosigkeit in eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt übergehen konnten.

Die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt sich besonders an der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit im SGB II, die jetzt bei 589 Tagen liegt und im langfristigen Trend weiterhin steigt. Und sie werden immer weniger unterstützt: Die Zahl der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist gegenüber dem Vormonat drastisch um 1.094 auf 3.686 Plätze zurückgegangen. Diese Zahl ist gegenüber einer Gesamtzahl von 59.372 Langzeitarbeitslosen mehr als ungenügend. Insgesamt werden den baden-württembergischen Jobcentern 2018 mehr als 17,3 Millionen Euro weniger für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, und zusätzlich wird weiterhin ein erheblicher Teil der Eingliederungsmittel für die Verwaltungskosten der Jobcenter verwendet werden müssen.

Die im Wahlkampf versprochene Unterstützung von Langzeitarbeitslosen verkehrt sich in ihr Gegenteil. Die im Sondierungspapier angekündigte Erhöhung der Eingliederungsmittel um bundesweit eine Milliarde Euro pro Jahr gleicht nicht die Kürzungen aus, die in den vergangenen Jahren vorgenommen waren, und sie kann für 2018 schon nicht mehr umgesetzt werden. Vielmehr hat die verzögerte Regierungsbildung im Bund für die Arbeitsagenturen und Jobcenter zur Folge, dass sie einer „vorläufigen Haushaltsführung“ unterliegen und damit nur einen Teil der geplanten Haushaltsmittel einsetzen dürfen.

Die Diakonie fordert die Bundesregierung und alle Parteien im Bundestag dringend dazu auf, diese Fehlentwicklung zu korrigieren. Die Diakonie fordert, die positive wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, um Langzeitarbeitslosen durch eine qualifizierte öffentlich geförderte Beschäftigung die Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen und eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

(Pressemeldung Diakonisches Werk Württemberg, 31. 1. 2018)



Langzeitarbeitslose brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt

- Das größte ungelöste Problem für die Arbeitsmarktpolitik ist die sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit, obwohl die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren durch die gute Arbeitsmarktlage rückläufig war.
- Die offizielle Statistik der Bundesagentur bildet nur einen Teil der Realität ab. Die schädlichen Unterbrechungen der Langzeitarbeitslosigkeit, die große Anzahl der Arbeitslosen in der Unterbeschäftigung und die ältere Arbeitslose, die aus der Statistik gedrängt werden, müssen berücksichtigt werden.
- Politik muss für Langzeitarbeitslose erkennbare Teilhabeangebote schaffen, damit auch diese Menschen sich in ihrer Würde als vollwertige Mitglieder fühlen. Teilhabeangebote sind ein geeignetes Mittel, um diese Menschen wieder in unsere gesellschaftlichen Prozesse zu integrieren
- Das zentrale Instrument zur Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit ist die öffentlich geförderte Beschäftigung, die für viele Menschen eine Teilhabe an Arbeit und am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.
- Die Finanzierungsmethode des Passiv-Aktiv-Transfer macht öffentlich geförderte Beschäftigung finanzierbar. Die Betroffenen und ihre Familien müssen ein Signal bekommen, dass ihnen, wie auch anderen Gruppen, eine menschenwürdige soziale Teilhabe ermöglicht wird.
- Stadt- und Landkreise und ihre kreisangehörigen Gemeinden müssen in Ihren Bemühungen unterstützt werden, soziale Ausgrenzung und Ghettoisierung zu vermeiden und zu überwinden.

Auch Baden-Württemberg braucht einen sozialen Arbeitsmarkt

Nach neuesten Zahlen¹ besteht für Arbeitslose in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko von 54 % gegenüber einem durchschnittlichen Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung von 14,7 % und bei vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen von nur 4,3 %. Der neue „Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg“ hat zum ersten Mal das allgemeine Armutsrisiko von Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert und dabei festgestellt, dass Langzeitarbeitslose ein Armutsrisiko von 70% und nach zweijähriger Arbeitslosigkeit sogar von fast 75 % haben. Die monatlichen Arbeitsmarktzahlen vermelden aktuell über 65.000 Langzeitarbeitslose in Baden-Württemberg, die von einem entsprechend hohen Armutsrisiko betroffen sind. Und 38 % der Hilfeempfänger sind vier Jahre und länger im Hilfebezug. Auch die unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung erhöhen das Armutsrisiko der Betroffenen jeweils erheblich.

Dass ein derart hohes Armutsrisiko auch Folgen hinsichtlich der Armut in anderen Lebensbereichen hat, liegt auf der Hand. Arbeitslosigkeit wirkt nicht nur auf die unmittelbar betroffenen Personen, sondern auch auf ihre Familien. Sie wirkt über die materiellen Aspekte hinweg auf Psyche und Gesundheit deprivierend bis traumatisierend. Die Folge ist eine zunehmende Kumulation von Armutsrisiken.

Der Landesbericht über Armut und Reichtum belegt nicht nur das besondere Armutsrisiko, er weist auch nach, dass sich die Armutsdynamik verschärft hat. Mit dem Armutsrisiko steigt das Risiko, immer wieder oder gar dauerhaft in Armut leben zum müssen. Das Problem einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit wird zum Problem einer generell verfestigten Armut.

Die grundlegenden **Ansätze zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit** sind eigentlich bekannt: Vermittlung, Qualifizierung und öffentlich geförderte Beschäftigung. Welcher dieser Ansätze jeweils die Priorität erhalten sollte, hängt im Einzelfall vor allem von der individuellen Dauer der Arbeitslosigkeit ab.

- **Das größte ungelöste Problem für die Arbeitsmarktpolitik ist die Langzeitarbeitslosigkeit.**

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit betrifft alle Bundesländer. Aber während in Bundesländern mit einer hohen Arbeitslosenquote auch die Struktur der Langzeitarbeitslosen relativ heterogen ist, bildet sich bei einer positiven Arbeitsmarktentwicklung wie in Baden-Württemberg eine zunehmend verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit heraus. Diese verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit ist in allen Regionen Baden-Württembergs feststellbar, auch wenn die Arbeitslosenquoten zwischen 2,3 % in Rottweil und 6,4 % in Pforzheim (Februar 2018) erheblich differieren.

Es gibt mittlerweile eine große Zahl an Arbeitslosen, die sich nach jahrelangen erfolglosen Bewerbungen, nach mehrfachen Bewerbungsschulungen und immer neuen Anforderungen der Jobcenter in einer Situation sehen, in der sie die Gestaltungshoheit über ihr Leben verloren haben. Dieser Verlust der „Selbstwirksamkeit“ hat zwangsläufig eine demotivierende und deprimierende Wirkung.

¹ vgl.: Min. f. Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg.), Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Stuttgart 2015, Kap. V.3

- Langzeitarbeitslose und ihre Familien befinden sich dauerhaft in derart prekären Lebenslagen, dass sie überaus krisengefährdet sind. Dies bedeutet nicht nur ein hohes Überschuldungsrisiko, sondern auch eine hohe gesundheitliche Gefährdung. Vor allem im psychischen Bereich drohen ihnen depressive Erkrankungen, und im physiologischen Bereich überdurchschnittlich stark Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Sozialen gehen immer mehr Beziehungen und stützende Netzwerke verloren.

Dabei belegen aktuelle Studien:

- Die Arbeitslosen wollen arbeiten, Arbeit ist ihnen zum Teil wichtiger als den Menschen, die eine Erwerbsarbeit haben. Und deswegen setzen sie teilweise erhebliche Energien und Kompetenzen ein, um sich sinnvoll zu betätigen. Zunehmend gibt es Langzeitarbeitslose, die überhaupt keine Förderung durch die Jobcenter mehr bekommen, die aber trotzdem in die sozialen Beschäftigungseinrichtungen kommen, allein um sich den sozialen Kontakt, die Sinnerfahrung und die tagesstrukturierende Wirkung zu erhalten.
- **Das zentrale Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist die öffentlich geförderte Beschäftigung.**

Zwischen allen Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und in der gesamten Fachöffentlichkeit besteht ein übergreifender Konsens, dass die öffentlich geförderten Beschäftigung das herausragende Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit darstellt. Auch die Bundesagentur für Arbeit hat sich in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 29. Februar 2016 dieser Einschätzung angeschlossen. Bereits im Februar 2014 hatte die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit geschätzt, dass bis zu 25.000 Arbeitslose kaum noch Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Die langfristigen Trends belegen, dass die bisherigen Instrumente zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit nicht ausreichend greifen.

Die einzelnen Verbände haben auf der Grundlage des Verbandsübergreifenden Konsenses lediglich unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der von ihnen vertretenen Konzepte. Für die Personen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt besonders weit entfernt sind braucht es Integrationsjobs, die vor allem tagesstrukturierende Bedeutung haben. Personen mit einer arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfähigkeit können bei den Beschäftigungsunternehmen und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände beschäftigt und hier auch weiter gefördert werden. Für Langzeitarbeitslose, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen direkt im allgemeinen Arbeitsmarkt platziert werden können, muss das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung in Privatunternehmen mit einer begleitenden Unterstützung ausgebaut werden, damit die Arbeitsmarktintegration auch nachhaltig entwickelt werden kann. - Das Konzept eines inklusiven Arbeitsmarktes mit spezifischen Angeboten für alle Zielgruppen reicht von der Teilhabe an Arbeit bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Informationen über die Struktur der Langzeitarbeitslosen, dass 50% von ihnen keine oder nur geringe Bildung und Qualifikationen besitzen und das Wissen über ihre prekäre und bedrohte Lebenssituation, dass sie häufig gesundheitlich eingeschränkt und psychisch demotiviert sind, führen zwangsläufig zu den Konsequenzen:

- Die Menschen brauchen einen stabilen Rahmen und eine Perspektive statt Prekarität und befristete Maßnahmen.
- Statt Langzeitarbeitslose in aussichtslose Bewerbungen und erfolglose Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu treiben ist es viel aussichtsreicher, einen stabilen Sektor öffentlich geförderter Beschäftigung zu organisieren.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung lässt sich durch Maßnahmen von an beruflicher Praxis orientierten Qualifizierungen und Unterstützungsmaßnahmen ergänzen, so dass Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt organisiert werden.

- **Passiv-Aktiv-Transfer macht öffentlich geförderte Beschäftigung finanzierbar.**

Es zeigt sich immer deutlicher, dass Langzeitarbeitslose und ihre Familien ohne öffentlich geförderte Beschäftigung keine Chance mehr zur Teilhabe und zur Integration in Arbeit bekommen. Die Verbände und Träger der Hilfen für arbeitslose Menschen fordern dies seit Langem und haben mit dem Passiv-Aktiv-Transfers ein realistisches Finanzierungskonzept vorgelegt, während die Bundesregierung bisher trotz positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu Handeln verpasst.

Hinsichtlich der Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung vertreten die Wohlfahrtsverbände und arbeitsmarktpolitischen Experten gemeinsam das Konzept des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT), nach dem die für den Bereich der Regelleistungen aufzubringenden Gelder haushaltsrechtlich als deckungsfähig zu den Eingliederungsleistungen erklärt werden. Mit dieser haushaltsrechtlichen Maßnahme ist es möglich einen erheblichen Anteil des Finanzierungsbedarfs einer Beschäftigungsmaßnahme durch die Mittel zu generieren, die bereits im System sind und ohnehin verausgabt werden müssen. Darüber hinaus müssen die Beschäftigungsmaßnahmen von den Bedingungen der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität befreit werden, damit die restlichen Arbeitskosten am Markt erwirtschaftet werden können.

Nach den bisher bekannten Planungen für das Jahr 2018 sollen die Eingliederungsmittel für die Jobcenter in Baden-Württemberg erneut um 6,6 % abgesenkt werden. Demgegenüber geben die im neuen Koalitionsvertrag von CDU und SPD ausgehandelten Punkte zur Arbeitsmarktpolitik zur Hoffnung Anlass, auch wenn die angekündigten zusätzlichen Mittel für öffentlich geförderte Beschäftigung die Mittelkürzungen der letzten Jahre nicht ausgleichen.

Lebenssituationen von Langzeitarbeitslosen und Hintergründe von Zahlen

Armut

In Stuttgart lebten zum Stichtag im Januar 2018 insgesamt 42 314 Leistungsberechtigte Personen nach SGB II. Davon waren insgesamt 30 741 erwerbsfähig.

In den 3 Stuttgarter Tafelläden kauften letztes Jahr täglich fast 12 000 Bedürftige Lebensmittel ein. Insgesamt waren über 345 000 Einkäufe zu verzeichnen. Täglich werden 30 - 40 Tonnen Lebensmittel verarbeitet und ca. 2/3 davon wurden an Bedürftige weitergegeben. Im Rahmen der Weihnachtsaktion von Schenk-ein-Lächeln wurden 2017 insgesamt 12 000 Päckchen für bedürftige Kinder und Jugendliche der Fa. Daimler-Benz gespendet.

Langzeitarbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung

Auf den ersten Blick sieht die Situation auf dem Arbeitsmarkt sehr gut aus, die Zahl der Arbeitslosen geht zurück und die Zahl der offenen Stellen steigt.

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat Januar 2018 - Stuttgart,
Landeshauptstadt, JC

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose insgesamt	15.350	-1.664
Arbeitslose SGB III	5.602	-400
Arbeitslose SGB II	9.748	-1.264
Arbeitslosenquote insgesamt	4,6	-0,6
Arbeitslosenquote SGB III	1,7	-0,1
Arbeitslosenquote SGB II	2,9	-0,5
Gemeldete Arbeitsstellen	8.195	2.054
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	23.185	-217
Unterbeschäftigungsquote	6,8	-0,2

Bei näherer Betrachtung am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart zeigt sich, dass die Zahl der Stuttgart BürgerInnen im SGB II, die aus der gesetzlichen Definition Arbeitslosigkeit herausfallen, aber dennoch arbeitslos sind, auch in Stuttgart im Jahr 2017 gestiegen sind.

Auch bei der Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit müssen die schädlichen Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, wodurch deutlich wird, dass das Problem Langzeitarbeitslosigkeit wesentlich größer ist. So beginnt z.B. bei einem Arbeitslosen der in den letzten Jahren mehr als 6 Wochen krank oder eine Maßnahme der Fort- und Weiterbildung (wie z. B. Staplerkurs von 2 Tagen) die Arbeitslosigkeit immer wieder neu. Hinzu kommen ferner Personen, die als nicht erwerbsfähig bezeichnet werden, die aber durchaus am Arbeitsleben teilnehmen wollen und können. Dies gilt auch für Personen, die dem SGB XII zugeordnet werden, weil sie nicht mehr als 15 Stunden pro Woche am Erwerbsleben teilnehmen können. Auch unter den Personen, die keine Leistungen nach SGB II erhalten und sich nicht bei der Arbeitsagentur arbeitslos melden, weil sie z.B. (noch) in einer Haushaltsgemeinschaft leben und arbeitslos sind, gibt es eine größere Anzahl, für die eine Teilhabe an Arbeit aus verschiedenen Gründen wichtig und hilfreich wäre.

Definition Langzeitarbeitslose nach § 18 SGB III

(1) Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.

(2) Für Leistungen, die Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen, bleiben folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren unberücksichtigt:

1. Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II,
2. Zeiten einer Krankheit, einer Pflegebedürftigkeit oder eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz,
3. Zeiten der Betreuung und Erziehung aufsichtsbedürftiger Kinder oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen,
4. Zeiten eines Integrationskurses nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes sowie Zeiten einer Maßnahme, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einer inländischen Berufsqualifikation, für die Erteilung der Befugnis zur Berufsausübung oder für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erforderlich ist,
5. Beschäftigungen oder selbständige Tätigkeiten bis zu einer Dauer von insgesamt sechs Monaten,
6. Zeiten, in denen eine Beschäftigung rechtlich nicht möglich war, und
7. kurze Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit ohne Nachweis.

Arbeitslosigkeit und Wohnungsnotfallhilfe

Nach der Stuttgarter Wohnungslosenhilfestatistik 2016 sind 6.771 Personen ohne eigene Wohnung (ohne Flüchtlinge und Menschen in Fürsorgeunterkünften). Davon sind 70 % arbeitslos, insgesamt 4.533 Personen, und nur noch 231 auf dem 2. oder 3. Arbeitsmarkt tätig. Gerade für diese Menschen wäre eine Teilhabe an Arbeit sehr wichtig und auch notwendig für den Abschluss von Hilfeprozessen.

Statistik der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe für 2016

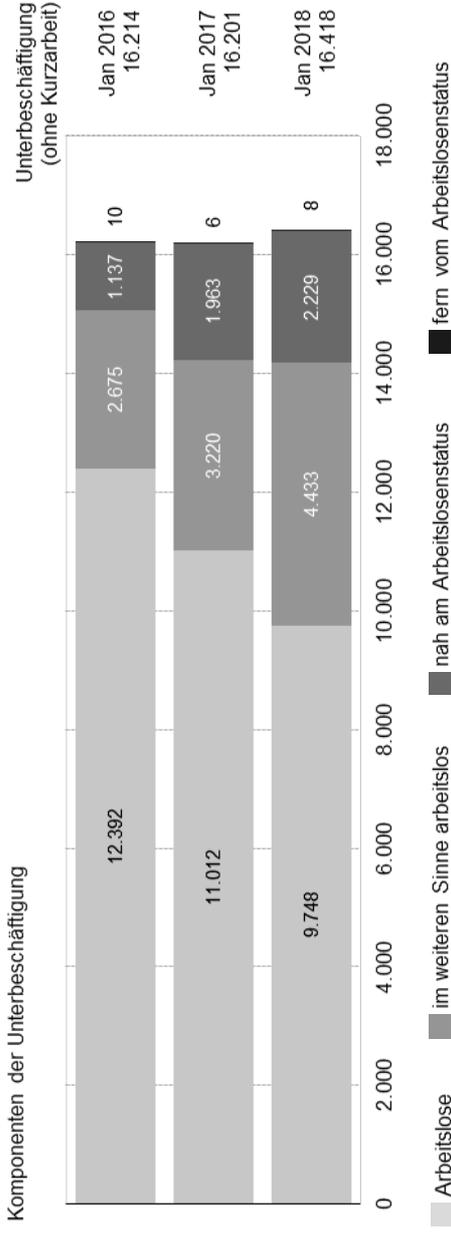
Arbeits- und Beschäftigungssituation differenziert nach Geschlecht	G020 Geschlecht				Jahr 2016	
	01 männlich		02 weiblich		Summen	
W110 Arbeit- und Beschäftigungssituation	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
01 arbeitslos	3587	79,13%	946	20,87%	4533	100 %
02 dritter Arbeitsmarkt	42	65,63%	22	34,38%	64	100 %
03 zweiter Arbeitsmarkt	123	73,65%	44	26,35%	167	100 %
04 erster Arbeitsmarkt	539	72,54%	204	27,46%	743	100 %
05 Selbständige	20	86,96%	3	13,04%	23	100 %
88 trifft nicht zu	826	77,12%	245	22,88%	1071	100 %
99 keine Angabe	90	81,08%	21	18,92%	111	100 %
00 nicht abgefragt	53	89,83%	6	10,17%	59	100 %
Summen	5280	77,98%	1491	22,02%	6771	100 %

[zurück zum Inhalt](#)

2.5 Komponenten der Unterbeschäftigung - Rechtskreis SGB II

Jobcenter Stuttgart, Landeshauptstadt

Januar 2018



Unterbeschäftigung:

Mit der Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III wird ein Großteil der Personen abgebildet, die beschäftigungslos sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Weitere beschäftigungslose arbeitsuchende Personen oder Personen, die schon einen Weg in subventionierte Beschäftigung gefunden haben, werden im gestuften Konzept der Unterbeschäftigung ausgewiesen. Die Untergliederung nach den in der Grafik und der Tabelle ausgewiesenen Komponenten erfolgt dabei nach der Nähe bzw. Ferne zum Arbeitslosenstatus. Das Konzept der Unterbeschäftigung liefert somit ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung, da z.B. entlastende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändern.

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Jan 18		Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteile in %	
	1	2	absolut	in %	3	4
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt	9.748	- 1.264	- 11,5			59,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	4.433	1.213	37,7			27,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.303	621	36,9			14,0
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	2.130	592	38,5			13,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.181	- 51	- 0,4			86,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	2.229	266	13,6			13,6
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	327	9	2,8			2,0
Arbeitsgelegenheiten	105	- 280	- 72,7			0,6
Fremdförderung	1.251	567	82,9			7,6
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	-	-	x			-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	56	- 2	- 3,4			0,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	67	1	1,5			0,4
Beschäftigungszuschuss	75	- 11	- 12,8			0,5
Sonderregelungen für Ältere	-	-	x			-
(§ 428 SGB III / § 65 Abs.4-SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	348	- 18	- 4,9			2,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit						
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.410	215	1,3			100,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	8	2	33,3			0,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	8	2	33,3			0,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.418	217	1,3			100
anteilige Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	4,8	- 0,1	x			x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte. Aufgrund des Hochrechnungsverfahrens sind rundergebnisbedingte Abweichungen zu anderen Auswertungen möglich.

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermitterlich durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Öffentlich geförderte Beschäftigung: 3. Arbeitsmarkt in München

Der Dritte Arbeitsmarkt bietet Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven. Das Programm startete am 1. April 2016. Für den Dritten Arbeitsmarkt werden Mittel von bis zu drei Millionen Euro jährlich eingesetzt. Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid sieht im Dritten Arbeitsmarkt einen wichtigen, qualitativen Baustein der kommunalen Arbeitsmarktpolitik: „Langzeitarbeitslosigkeit ist immer noch das größte gesellschaftliche Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Wir müssen daher am Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit arbeiten. Nur so wird Teilhabe für die betroffenen Personen möglich. Mit dem Dritten Arbeitsmarkt übernimmt die Stadt Verantwortung für langzeitarbeitslose Menschen. Wir wollen mit diesem Förderprogramm vor allem Chancen für eine längerfristige Beschäftigung bieten, unter anderem für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.“

Der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit als das wesentliche Ziel der Hartz-Reform erfüllt nicht die ursprünglichen Erwartungen. Dies liegt einerseits an der seit Einführung des SGB II ungenügenden Mittelausstattung der Grundsicherungsstellen und dem damit verbundenen Mangel an geeigneten Förderinstrumenten. Andererseits liegt es an der unzureichenden Wahrnehmung des mit dem Gesetz verbundenen Sozialauftrags, da nach wie vor der Aktivierungsauftrag im Vordergrund steht und dies auch bei Personen, für die der örtliche Arbeitsmarkt keine Möglichkeiten auf Beschäftigung bietet. Hinzu kommen zunehmend Personen, welche mehrfach an Maßnahmen teilgenommen haben, ohne dass sich Chancen auf einen Übertritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergaben und für die keine weiteren gesetzlichen Fördermöglichkeiten mehr bestehen.

Programme und Instrumente des Bundes für Langzeitarbeitslose, so notwendig und mengenmäßig bedeutsam sie sind, weisen jedoch alle das Problem der Kurzfristigkeit und der zeitlich engen Dimensionierung auf. Die Stadt München will als Kommune selber eine längerfristige Perspektiven bieten und „unabhängiger“ von bundespolitischen Aktionen werden.

Die Teilhabe an bzw. der Verbleib in der Arbeitswelt (Struktur) soll mittels sinnvoller Tätigkeiten ermöglicht und gesichert werden.

Für LangzeitleistungsbezieherInnen, deren Potentiale im Rahmen einer AGH (§ 16d) geprüft wurden und die nur über eine „Restwahrscheinlichkeit“ (<5%) auf Integration verfügen, wurde der kommunal geförderte Beschäftigungssektor in München um zwei weitere Bausteine (unter Beachtung des rechtlichen Rahmens) erweitert:

Förderung der Teilhabe von Arbeitslosen am gesellschaftlichen Leben im Rahmen von Soziale Hilfe Stellen

- Kosten pro Stelle/ pro Monat
- 200 Euro Mantelkostenpauschale
- 100 Euro Aufwandsentschädigung (anrechnungsfrei)
- Erstattung der Fahrtkosten
- 100 Stellen = ca. 431 Tsd. Euro jährlich
- Förderfähig sind Personen im Langzeitleistungsbezug des SGB II, deren Zuweisungsdauer in eine Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II ausgeschöpft ist und bei denen auf absehbare Zeit keine sonstigen Beschäftigungsperspektiven realistisch erscheinen Dabei wurde deren betriebliche Integrationsfähigkeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II belegt. Ferner Personen, bei denen eine Förderung nach § 16e SGB II "Förderung von Arbeitsverhältnissen(FAV)" ausläuft und für die keine sonstigen Perspektiven gegeben sind. Angestrebt wird, dass 3/4 aller Stellen von Personen mit psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen und von Älteren (ab 55 Jahren) besetzt werden.
- Finanzierung durch MBQ

Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen

- Kosten pro Stelle / pro Monat
- bis zu 1.800 Euro (AG brutto bei Mindestlohn, Vollzeit 39 Std.)
- 100 Stellen = bis zu 2,2 Mio. Euro jährlich (bei Vollzeit und bis zu 100%-Förderung)
- Förderfähig sind auch Personen, bei denen eine Förderung nach § 16e SGB II "Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)" ausläuft und für die keine anderen Beschäftigungsperspektiven gegeben sind, sowie Personen in Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende
- Finanzierung durch MBQ

Die Förderrichtlinien sind online gestellt unter:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Langzeitarbeitslosigkeit/Dritter-Arbeitsmarkt.html>

Nähere Informationen:

Landeshauptstadt München

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Dr. Anneliese Durst

Leiterin Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung

Herzog-Wilhelm-Straße 15

80331 München

Tel: +49 (0)89 233-27652

E-Mail: anneliese.durst@muenchen.de

Sucht und Arbeitslosigkeit

Die Zusammenhänge zwischen Suchterkrankung und Arbeitslosigkeit sind vielfältig erforscht. Suchtprobleme sind unter Menschen in Arbeitslosigkeit signifikant häufiger verbreitet als unter Erwerbstätigen. Arbeitslose sind im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt häufiger suchtkrank bzw. weisen Suchtprobleme auf. Immer mehr Arbeitnehmern werden wegen der beruflichen Situation, Zunahme von Stress oder Überforderung, Arbeitsplatzangst, psychisch krank bzw. neigen zu Suchtmittelmissbrauch. Leider gibt es kaum Handlungskonzepte und praktische Ansätze, die Bereiche zu verknüpfen, meist bleibt es bei Bewerbungstrainings und anderen Vermittlungshilfen. Die Therapieabbrüche bei Arbeitslosen belegen die Notwendigkeit der Verknüpfung von Suchthilfen und beruflicher Integration.

Suchtprobleme werden leider oft nicht als solche erkannt, die Dunkelziffer ist erheblich. So muss auch in Stuttgart davon ausgegangen werden, dass wesentlich mehr Menschen Suchtprobleme aufweisen. Suchtkranke werden oft nur noch in der Unterbeschäftigung und nicht mehr in der offiziellen Arbeitslosenstatistik erfasst oder fallen bei längeren Krankheitszeiten als erwerbsunfähig ganz heraus. In Stuttgart gibt es neben der Vielzahl von Alkohol- oder Medikamentenabhängigen ca. 2.500 Drogensüchtige, davon etwa 1.000 in der Substitution.

Auch die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse (Befristungen, Niedriglohnentwicklung, Zeitarbeit und Subunternehmertum) und die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes hinsichtlich Qualifikation und Leistungsfähigkeit sowie zeitliche und räumliche Flexibilität wirken einer Integration von arbeitslosen Suchtkranken entgegen.

Aus dem Suchthilfebericht der Stadt:

- Von den im Jahr 2016 neu in die Betreuung aufgenommenen Klientinnen und Klienten sind 32 % (Vorjahr: 31,6 %) in einem Beschäftigungsverhältnis (absolut 2016: 792 Personen).
- 33,3 % (Vorjahr: 33,6 %) der Klientinnen und Klienten sind arbeitslos gemeldet, d. h. sie beziehen entweder ALG I oder ALG II Leistungen (absolut: 823 Personen).
- Von den 823 (Vorjahr: 782) arbeitslos gemeldeten Klientinnen und Klienten beziehen 85,9 % ALG II Leistungen und lediglich 14,1% sind im Leistungsbezug gemäß ALG I.
- Die Klientinnen und Klienten mit der Hauptdiagnose Alkohol sind zu 39,4 % (absolut: 372 Personen) erwerbstätig. Im Vorjahr waren dies 38,2 %.
- Die Klientinnen und Klienten mit der Hauptdiagnose Opioide sind zu 13,5 % (absolut 56 Personen) erwerbstätig. (Vorjahr: 13 %, absolut: 43 Personen)

- Die Beschäftigtenzahl unter den Opioidabhängigen in Betreuung stagniert seit Jahren. Es zeigt sich, dass diese Klientengruppe kaum Chancen hat, in den regulären Arbeitsmarkt integriert zu werden.
- Insgesamt zeigen die Stuttgarter Daten, dass Menschen mit einer Suchtproblematik zu einem weitaus höheren Maße von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit, betroffen sind, als Menschen ohne Suchtprobleme.
- In den Haushaltsplanberatungen 2016/2017 wurde zur Förderung der sozialen Teilhabe im Rahmen des SGB XII, § 67, die Einführung von niedrigschwelligen arbeitsähnlichen Tätigkeiten für Suchtkranke beschlossen. Im Jahr 2016 konnten damit erstmals für die Zielgruppe, die auf Grund ihrer Leistungseinschränkung nicht oder noch nicht in der Lage ist, den Anforderungen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) bzw. Maßnahmen nach § 45 SGB III gerecht zu werden, ein tagesstrukturierendes Angebot in der ambulanten Suchthilfe gemacht werden.

Menschen mit Suchtproblemen brauchen vor allem eine berufliche Perspektive. Die organisatorische Trennung von Beratung und Hilfen für Suchtkranke und Arbeitsfördermaßnahmen verhindert oft eine sinnvolle und effektive Hilfeebringung.

Hauptproblem für viele ist die Beschäftigung nach Therapie. Viele Suchtkranke, insbesondere diejenigen mit gesundheitlichen Einschränkungen infolge der Suchterkrankung, haben fast keine Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Paradigma, erst erfolgreiche Therapie und dann berufliche Wiedereingliederung, gilt nur sehr beschränkt. Für viele Suchtkranke sind eine ambulante Therapie und die Verknüpfung von Suchtberatung und Therapie mit personenbezogenen Arbeitshilfen und Teilhabe an Arbeit wichtiger und erfolgsversprechender.

Für viele Suchtkranke wären nur längerfristige Beschäftigungshilfen, sozusagen „Arbeit als Therapie“, eine tragfähige Hilfe. Wichtig ist dabei, dass die Hilfen am individuellen Bedarf an der Lebenssituation der Einzelnen ausgerichtet werden. Zunehmend muss davon ausgegangen werden, dass Suchthilfen für erwerbsfähige Arbeitslose nicht erfolgreich sein können, wenn nicht eine berufliche Integration oder zumindest eine Teilhabe am Arbeitsleben gelingt.

„Eine Wohnung ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts.“ Wohnungsnot und Probleme am Wohnungsmarkt betreffen (Langzeit)Arbeitslose in besonderem Maße.

Durch den rasanten Anstieg der Mietkosten in den letzten Jahren und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum haben immer (Langzeit)Arbeitslose erhebliche Probleme, eine Wohnung zu bekommen bzw. zu halten:

- Selbst mit einem durchschnittlichen Einkommen gibt es kaum mehr eine bezahlbare Wohnung
- Die Anforderungen der Vermieter bezüglich Kauttionen, Bürgschaften, Übernahme von Möbeln
- Die Mietobergrenzen haben zur Folge, dass immer mehr Menschen/Haushalte die übersteigende Miete aus dem Regelsatz der Grundsicherung bzw. Arbeitslosengeld II bestreiten müssen
- Immer mehr Menschen mit geringem Einkommen wohnen in möblierten Einzelzimmern mit Gemeinschaftsbad und -toilette
- Die Zahl der Kündigungen wg. Eigenbedarf und Räumungsklagen nehmen zu, ebenso die Menschen die ihre Wohnung verloren haben und ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen
- Arbeitslose, die keinen Arbeitsvertrag oder einen Gehaltsnachweis vorlegen können, haben noch geringere Chancen auf eine Wohnung
- Viele Sozialwohnungen übersteigen inzwischen auch die kommunalen Mietobergrenzen

Mietobergrenzen am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart 2017/18

Haushaltsgröße	Mietobergrenze	€/qm	Größe (qm)
1 Person	450,00 €	10,00 €	45
2 Personen	564,00 €	9,40 €	60
3 Personen	675,00 €	9,00 €	75
4 Personen	801,00 €	8,90 €	90
5 Personen	966,00 €	9,20 €	105
6 Personen	1104,00 €	9,20 €	120
Jede weitere Person	+ 138,00 €	9,20 €	+ 15

Die aktuellen Mietobergrenzen für Stuttgart machen deutlich, dass für Langzeitarbeitslose die Aussichten sehr schlecht sind, eine bezahlbare Wohnung zu finden, sie haben praktisch keine Chance auf dem freien Wohnungsmarkt! Aktuell hat Herr Prof. Stefan Sell erhoben, dass bei den angemessenen "Kosten der Unterkunft und Heizung" im Jahr 2016 bundesweit 594 Mio. Euro Wohnkosten nicht von den Jobcentern übernommen wurden. Für das Jobcenter Stuttgart wurden im Monat Oktober 2017 1,318 Mi. € Kosten der Unterkunft nicht anerkannt.

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl.html

Dabei geht es natürlich auch um die neue Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) Arbeitsgruppe und die absolut nicht akzeptable Forderung des

Landkreistages, dass die Angemessenheitswerte „zu einem Großteil aus Bestandsdaten der Jobcenter und Sozialämtern“ herausgenommen werden.

<https://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2018/02/die-angemessenen-kosten-der-unterkunft.html>

Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Werte der Kosten der Unterkunft bei den Jobcentern und Sozialämtern sowieso zu geringer Höhe übernommen werden. Die Zahl von 594 Mio. Euro nicht übernommener Wohnkosten im Jahr macht das mehr als deutlich. Diese Summe beinhaltet lediglich die Fallgruppe der Menschen, die eine Kostensenkungsaufforderung erhalten haben und dann nicht umgezogen sind. Es kommt hinzu: wenn LeistungsbezieherInnen von vorneherein in eine sozialrechtlich „unangemessene“, also zu teure, Wohnung ziehen, dann werden deren tatsächliche Mietkosten gar nicht mehr registriert. Wenn diese Fallgruppe mit in den Wert der nicht übernommenen KdU aufgenommen wird, erhöht sich die Summe um einige 100 Mio. Euro pro Jahr.

Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen 2018 enthalten?

EVS Nr.	EVS-Abteilungen und Beispiele für Einzelpositionen	Alleinstehende	Partner jeweils	junge Erwachsene 18-24 J.	Jugendliche 14-17 J.	Kind 6-13 J.	Kind bis 5 J.
		in Euro					
1+2	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	145,02	130,38	115,74	148,74	119,58	84,12
	<i>pro Tag</i>	4,77	4,29	3,80	4,89	3,93	2,77
3	Bekleidung, Schuhe u.a.	36,44	32,76	29,08	39,72	43,96	38,14
	Bekleidung	23,96	21,54	19,12	28,03	27,62	29,14
	Schuhe	8,44	7,59	6,74	7,27	14,03	7,44
4	Wohnen, Energie und Instandhaltung, darin	36,90	33,17	29,45	24,21	15,95	8,93
	Strom	35,11	31,57	28,02	18,74	13,53	8,40
5	Innenausstattung u. Haushaltsgeräte, z.B.	25,63	23,04	20,45	13,37	9,71	13,39
	Kühlschrank etc.	*1,75	*1,57	*1,39	#	#	#
	Waschmaschine etc.	*1,66	*1,50	*1,33	#	#	#
6	Gesundheitspflege (u.a. Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)	15,81	14,21	12,62	7,90	7,43	7,58
7	Verkehr (Pkw, Fahrrad, Bus und Bahn)	34,65	31,15	27,66	13,94	27,85	27,14
8	Nachrichtenübermittlung (Post, Tel., Internet)	37,19	33,44	29,68	15,52	14,30	13,30
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, u.a.	39,89	35,87	31,84	33,46	42,21	34,61
	Spielwaren inkl. Computerspiele	1,83	1,65	1,46	*9,01	*15,45	14,04
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen	8,82	7,93	7,04	*4,87	*6,39	*4,18
	Zeitungen, Zeitschriften	5,74	5,16	4,58	*3,13	3,11	1,42
	Bücher und Broschüren	4,87	4,38	3,88	*2,69	*2,75	2,95
10	Bildung (Kurse u.Ä.)	1,08	0,97	0,86	0,22	0,53	0,72
11	Beherbergung und Gastronomie	10,36	9,31	8,27	6,70	5,00	2,28
12	Andere Waren und Dienstleistungen, z.B. Drogerieartikel	32,99	29,66	26,33	12,20	9,50	9,79
	Regelsatz-Summe	416,00	374,00	332,00	316,00	296,00	240,00

Alle Angaben beziehen sich auf die ab dem 1.1.2018 geltenden Regelsätze pro Monat; bei Nahrungsmitteln und Getränken sind zusätzlich die Werte pro Tag angegeben.

Die nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den so genannten Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelsätze.

Die eingerückten Zeilen sind ausgewählte Beispiele aus den einzelnen Abteilungen, ergeben in der Summe also nicht die Regelsätze.

Die Zusammensetzung der Regelsätze wurde der Begründung zu §§ 5 und 6 Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG laut Bundestags-Drucksache 18/9984, S. 35ff) entnommen. Die dort ausgewiesenen absoluten Geldbeträge wurden in Prozentanteile umgerechnet (= Struktur der Regelsätze) und auf die ab 2018 geltenden Regelsätze angewandt.

* = Fallzahl in der EVS unter 100; # = Fallzahl in der EVS unter 25, daher im RBEG nicht ausgewiesen.

Quelle: Berechnungen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen auf Basis des RBEG

Koalitionsvertrag: Vier Milliarden Euro „mehr“ für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

o-ton-Arbeitsmarkt, 7. 2. 2018

Die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden in der kommenden 19. Legislaturperiode voraussichtlich um jährlich eine Milliarde Euro aufgestockt. Das geht aus dem heute von CDU/CSU und SPD beschlossenen Entwurf des Koalitionsvertrags hervor. Zudem plant die neue Große Koalition die Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers in den Ländern.

Die Große Koalition plant eine Anhebung des Eingliederungsbudgets für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen um insgesamt vier Milliarden Euro. Von 2018 bis 2021 sollen demnach jedes Jahr eine Milliarde Euro „mehr“ für die Förderung von Arbeitslosen zur Verfügung stehen. Der Eingliederungstitel, der seit 2010 massiven Kürzungen ausgesetzt war, würde somit im Gegensatz zum Haushaltsentwurf für 2018 wieder wachsen. Im Verhältnis zur Zahl der Hartz-IV-Empfänger stünde jedoch auch mit den zusätzlichen Mitteln weniger Geld für Fördermaßnahmen zur Verfügung als noch 2010 (O-Ton berichtete).

Zusätzliche Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen will die Große Koalition in Form des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) in den Ländern erschließen. Der PAT will mit passiven Sozialleistungen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen. Offen ist jedoch, in welcher Form und vor allem in welchem Umfang der PAT in den Ländern umgesetzt werden kann.

Neues Instrument im SGB II

Neben einer Erhöhung der Eingliederungsmittel haben die potenziellen Koalitionspartner CDU/CSU und SPD auch die Einführung des Regelinstruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ vereinbart. Über Lohnkostenzuschüsse, die sich am Mindestlohn orientieren, sollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für bis zu 150.000 Personen gefördert werden. Die Beschreibung dieses Instruments ähnelt stark dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. An dieser Maßnahme nahmen 2017 laut Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit knapp 13.000 vormals Arbeitslose teil.

Aus dem Entwurf von CDU/CSU und SPD geht jedoch nicht hervor, wie lange und unter welchen Bedingungen Arbeitsverhältnisse im Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ gefördert werden können. Aktuell existierende Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung sind zeitlich begrenzt. Ein Arbeitsverhältnis wird im Bundesprogramm Soziale Teilhabe maximal für drei Jahre gefördert. Zudem ist noch unklar, ob die Kriterien der Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und Gemeinwohlorientierung auch für Arbeitsverhältnisse im neuen Instrument gelten würden.

www.o-ton-arbeitsmarkt.de

Auszug aus dem Entwurf für den Koalitionsvertrag

„Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein. Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außer- dem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.“

Was die offizielle Arbeitslosenzahl verschweigt: 3,49 Millionen Menschen ohne Arbeit

o-ton-Arbeitsmarkt 31. Januar 2018

Im Januar meldet die Bundesagentur für Arbeit rund 2,57 Millionen Arbeitslose. Das gesamte Ausmaß der Menschen ohne Arbeit bildet die offizielle Zahl jedoch nicht ab. Denn knapp 921.000 De-facto-Arbeitslose sind nicht in der Arbeitslosen-, sondern in der separaten Unterbeschäftigungsstatistik enthalten.

Im Januar 2018 gab es offiziell 2,57 Millionen Arbeitslose. Das sind rund 185.000 Personen mehr als im Vormonat.

Nicht in der offiziellen Arbeitslosenzahl enthalten sind allerdings knapp 921.000 ebenfalls faktisch Arbeitslose, darunter

- rund 684.000 Menschen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen,
- rund 73.000 am Tag der Erfassung Krankgeschriebene und
- rund 163.000 über 58-Jährige, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Jobangebot erhielten.

Insgesamt ergibt sich so eine tatsächliche Arbeitslosenzahl von über 3,49 Millionen Menschen. Gegenüber dem Vormonat hat die Zahl der „inoffiziell Arbeitslosen“ um rund 47.000 Personen abgenommen (O-Ton berichtete)

Offizielle Arbeitslosenzahl vs. Menschen ohne Arbeit - Januar 2018

Offizielle Arbeitslosenzahl	2.570.311
+ Über 58-jährige Arbeitslose ohne Jobangebot in den letzten 12 Monaten	163.290
+ Kurzfristig Arbeitsunfähige (Krankgeschriebene)	73.488
+ Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	684.115
= Menschen ohne Arbeit („Unterbeschäftigte im engeren Sinne“)	3.491.204

www.o-ton-arbeitsmarkt.de

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung O-Ton Arbeitsmarkt.

Die Aufstellung der Menschen ohne Arbeit (Unterbeschäftigte im engeren Sinne) berücksichtigt nicht die Personen, die aus Arbeitslosigkeit heraus eine Selbstständigkeit aufbauten und dabei finanzielle Unterstützung erhielten (rund 23.000) und Kurzarbeiter (knapp 13.000 im November 2017, Daten nur mit Wartezeit verfügbar).

www.o-ton-arbeitsmarkt.de

6,9 Millionen Menschen leben von Arbeitslosengeld oder Hartz-IV-Leistungen

o-ton-Arbeitsmarkt 31. Januar 2018

Knapp 2,4 Millionen Arbeitslose gab es im November 2017. Doch mit knapp 6,9 Millionen lebten nahezu dreimal so viele Menschen in Deutschland von Arbeitslosengeld oder Hartz-IV-Leistungen, darunter über zwei Millionen Kinder und Jugendliche. Denn nur ein Teil derer, die staatliche Unterstützung benötigen, gilt auch als arbeitslos im Sinne der Statistik.

Im November (teilweise aktuellste verfügbare Werte durch Wartezeiten in der Statistik) gab es knapp 2,4 Millionen Arbeitslose gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Gleichzeitig lebten aber fast 6,9 Millionen Menschen von Arbeitslosengeld und/oder Hartz-IV-Leistungen. Knapp 742.000 Menschen bezogen Arbeitslosengeld und rund 6,2 Millionen Menschen lebten in einem Hartz-IV-Haushalt, einer so genannten Bedarfsgemeinschaft, darunter über 2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Oktober 2017). 69.000 (gerundeter Wert aus September, aktuelle Zahlen sind nur mit Wartezeit verfügbar) von ihnen waren Doppelbezieher von Arbeitslosengeld und Hartz-IV-Leistungen.

Arbeitslose versus Empfänger von Hartz-IV-Leistungen und Arbeitslosengeld

November 2017

		Arbeitslose
Arbeitslosengeld-I-Empfänger	741.605	772.208
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV)	6.225.854	1.596.203
- Doppelbezieher ALG I und II (Wert aus September gerundet)	69.000	
= Gesamt	6.898.459	2.368.411

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung O-Ton Arbeitsmarkt.

Leistungsbezug ist nicht gleich Arbeitslosigkeit

In die monatlich verkündete Arbeitslosenzahl geht ein großer Teil der Leistungsempfänger nicht ein, denn sie gelten rein statistisch nicht als arbeitslos. Das ist der Fall, wenn sie zwar Arbeit suchen, zum letzten Erfassungstermin aber an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen, über 58 Jahre alt waren und innerhalb eines Jahres kein Jobangebot erhalten haben oder krankgeschrieben waren. Die Bundesagentur für Arbeit führt sie dann nicht mehr als Arbeitslose, sondern als so genannte Unterbeschäftigte. Im November 2017 summierten sich die „Arbeitslosen“ aus der Unterbeschäftigungsstatistik (hier im engeren Sinne, also ohne Personen, die aus Arbeitslosigkeit heraus eine Selbstständigkeit aufbauten und dabei finanzielle Unterstützung erhielten, Menschen in Altersteilzeit und Kurzarbeiter) und die „offiziell“ Arbeitslosen aus der Arbeitslosenstatistik auf rund 3,33 Millionen Menschen (O-Ton berichtete).

Trotz Leistungsbezug ebenfalls nicht zu den Arbeitslosen zählen Personen, die keine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen, weil sie zum Beispiel Kinder erziehen, Angehörige pflegen, im Vorruhestand sind oder eine Ausbildung machen. Zu dieser Gruppe zählen auch die Aufstocker, die zwar Arbeit haben, aber zusätzlich Hartz-IV-Leistungen erhalten. Im Hartz-IV-System gelten über die Hälfte der Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter als nicht arbeitslos (O-Ton berichtete).

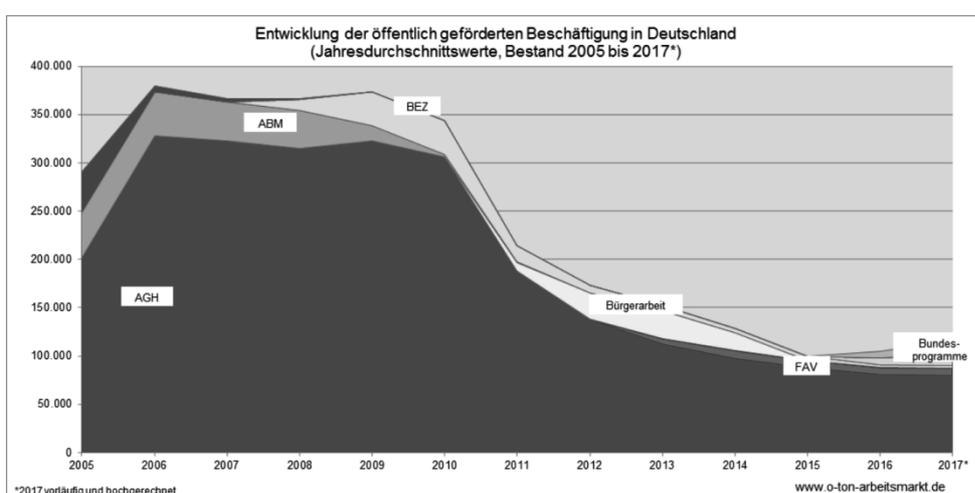
Öffentlich geförderte Beschäftigung: Leichter Zuwachs durch Bundesprogramme

o-ton-Arbeitsmarkt 7. Februar 2018

Mit der Instrumentenreform 2012 wurden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung massiv reduziert. Bis 2015 war die Teilnehmerzahl auf weniger als ein Drittel gesunken. Die Bundesprogramme sorgen seitdem jedoch für einen leichten Anstieg der Teilnehmerzahlen.

In Deutschland nahmen im Jahr 2017 durchschnittlich 115.000 Personen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung teil. Das geht aus der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) hervor. Die Sparmaßnahmen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung haben die Teilnehmerzahlen ab 2010 (dem Jahr nach der Wirtschaftskrise) von etwa 344.000 auf 99.800 Personen im Jahr 2015 sinken lassen. 2017 wurde demnach nur rund ein Drittel der Teilnehmerzahlen von 2010 erreicht.

Seit 2015 führen das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und das Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, wieder zu einem leichten Anstieg der Teilnehmerzahlen. In ihnen wurden 2017 12.800 beziehungsweise 12.600 Menschen gefördert. Die Teilnehmerzahlen in Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung verharren allerdings auf weiterhin sehr niedrigem Niveau. Allein von 2010 auf 2011 sank der Teilnehmerbestand um rund 38 Prozent. In den Jahren von 2006 bis 2009 schwankten die Zahlen hingegen noch relativ konstant zwischen rund 380.000 und 366.000 Teilnehmern.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung O-Ton Arbeitsmarkt.

Minus 74 Prozent bei den „Ein-Euro-Jobs“ seit 2010

Die Arbeitsgelegenheiten (umgangssprachlich Ein-Euro-Jobs) sind am stärksten von den Einsparungen betroffen. Wenn auch noch immer das zahlenmäßig wichtigste Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung, sank die Zahl der Teilnehmer zwischen 2010 und 2017 von 306.000 auf nur noch 79.800 Personen, ein Rückgang um 74 Prozent.

Mit der Instrumentenreform 2012 wurden die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) vollständig abgeschafft. Der Beschäftigungszuschnitt (BEZ) wurde gemeinsam mit den Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zum neuen Instrument Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) zusammengefasst. Die FAV zählte 2017 rund 7.200 Teilnehmer. 2011 kam das Programm Bürgerarbeit als weitere Maßnahme hinzu. An der so genannten Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit nahm 2015 noch eine Person teil, seit 2016 gibt es keine Teilnehmer mehr.



„Gib mir was, was ich wählen kann.“

Demokratie ohne Langzeitarbeitslose?

Motive langzeitarbeitsloser Nichtwähler/-innen

Eine explorative Studie, durchgeführt von der Denkfabrik - Forum für Menschen am Rande, in Kooperation mit dem Evangelischen Fachverband Arbeit und soziale Integration und der Initiative Pro Arbeit.

Wissenschaftliche Begleitung durch Prof. Franz Schultheis.

Das Wahlverhalten der Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Einkommensarme, Arbeitslose und Menschen in prekären Lebensverhältnissen gehen viel seltener an die Wahlurne als Menschen aus der bürgerlichen Mitte und der Oberschicht. In der Gruppe der Nichtwähler aus prekären Schichten sind Langzeitarbeitslose überdurchschnittlich stark vertreten.

Die bestehende soziale Spaltung unserer Gesellschaft wird so auch zu einer politischen Spaltung. Denn wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht mehr an die Wahlurne gehen, sind ihre Interessen nicht mehr in den Parlamenten vertreten.

Verschiedene Studien haben diese Entwicklung quantitativ gut erforscht. Was bislang fehlt, ist die Erforschung der Motive der Wahlenthaltung.

Die jetzt vorgelegte qualitative Studie „Gib mir was, was ich wählen kann.“ - *Demokratie ohne Langzeitarbeitslose?* ist ein neuer Ansatz und schließt die vorhandene wissenschaftliche Forschungslücke. Langzeitarbeitslose Menschen wurden dabei selbst zu Forschern und befragten „auf Augenhöhe“ langzeitarbeitslose Nichtwähler/-innen nach den Motiven ihrer Wahlenthaltung.

Durch die unterschiedlichen Aussagen der Interviewten wird der Riss in unserer Gesellschaft offensichtlich. Diese Menschen erleben eine Politik und eine Gesellschaft, die ihre Nöte und Probleme nicht mehr wahrnehmen. Sie wünschen sich ein normales Leben und fordern mehr soziale Gerechtigkeit. Sie fühlen sich im Stich gelassen und es besteht die Gefahr, dass sie sich ganz von unserer Gesellschaft abwenden. Doch diese Nichtwähler haben die Tür noch nicht endgültig zugeschlagen. Was zu tun ist, um diese Menschen wieder in die Demokratie zurückzuholen, kann man in dieser Studie nachlesen.

Aus der Studie lassen sich folgende Forderungen an die Politik und die Gesellschaft herauslesen:

- **Hört uns zu, interessiert euch für unsere Lebenswelt** und redet mit uns. Ignoriert uns nicht und setzt euch für uns ein.
- **Nehmt uns ernst** mit unseren Problemen, Sorgen und Zukunftsängsten und behandelt uns respektvoll, so wie Menschen es verdienen.
- Wir brauchen **Unterstützung aber keine Belehrung**, wie wir leben sollen. Erkennt unsere Leistung an.
- Schafft **mehr soziale Gerechtigkeit**. Regiert nicht nur für die Wirtschaft und die Wohlhabenden.
- Seid ehrlich und haltet Wahlkampfversprechen ein.
- Wir wollen keine prekäre Arbeit, keine Zeitarbeitsverhältnisse, keinen Niedriglohn, keine geringfügige Beschäftigung und keine Aufstockung trotz Vollarbeit.

„Wir wünschen uns ein normales Leben.“

Mehr auf: www.studie-nichtwaehler.de

Resolution

Soziale Spaltung beim Wahlverhalten bekämpfen. Demokratie stärken!

Eine Initiative des Evangelischen Fachverbandes für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS), Denkfabrik - Forum für Menschen am Rande im Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH und der Initiative Pro Arbeit.

Die Bundestagswahl 2017 ist vorbei. Wieder haben Langzeitarbeitslose und Menschen aus dem prekären Milieu seltener gewählt als wohlhabende oder reiche Menschen. Das liegt nicht daran, dass Menschen aus prekären Schichten nicht wissen, was sie politisch wollen. Vielmehr sind sie enttäuscht, frustriert und wütend. Enttäuscht, weil Politiker/-innen ihre Sorgen nicht ernstnehmen und sie ignorieren. Frustriert, weil ihre Lebensleistung und ihre Bemühungen, Arbeit zu finden, nicht anerkannt werden. Wütend, weil sie als Menschen zweiter Klasse und als Sündenböcke behandelt werden. Das ergab die Studie „Gib mir was, was ich wählen kann.“, die Interviews mit langzeitarbeitslosen Nichtwählern ausgewertet und deren Motive erforscht hat (www.studie-nichtwaehler.de).

Wenn Teile der Bevölkerung nicht mehr an der Demokratie teilnehmen, weil sie sich nicht mehr vertreten fühlen, gerät die Demokratie in eine Schiefelage und verliert an Legitimation. Abgeordnete sind „Vertreter des ganzen Volkes“, so das Grundgesetz. Deswegen muss die Politik wieder dafür sorgen, dass die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

Die Initiatoren unterstützen darum die, in der Studie „Gib mir was, was ich wählen kann.“ erhobenen, Forderungen langzeitarbeitsloser Nichtwähler und fordern von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und den Mitgliedern der Bundesregierung:

- Die Sorgen, Nöte und Probleme von Menschen aus prekären Lebenslagen nicht länger zu ignorieren, sondern wahr- und ernst zu nehmen. Die Betroffenen wollen, dass man ihnen zuhört und mit ihnen Lösungen findet, statt ihnen Lösungen überzustülpen.
- Die Lebensleistung dieser Menschen und ihre Bemühungen, Arbeit zu finden, anzuerkennen.
- Eine Grundsicherung, die tatsächlich gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglicht.
- Arbeit und einen Lohn, mit dem diese Menschen sich und ihre Familien ernähren können - ohne Aufstockung durch Hartz IV.
- Die Menschen brauchen passgenaue individuelle Angebote, die sie weiterbringen und helfen, Auswege aus ihrer schwierigen Situation zu finden.
- Eine sichere und ausreichende Rente für alle.

Stuttgart, den 6.11.2017

Marc Hentschke
Vorstandsvorsitzender
EFAS - Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration e. V.
Fachverband des Diakonischen Werkes der EKD

Viele Familien ärmer als bislang gedacht

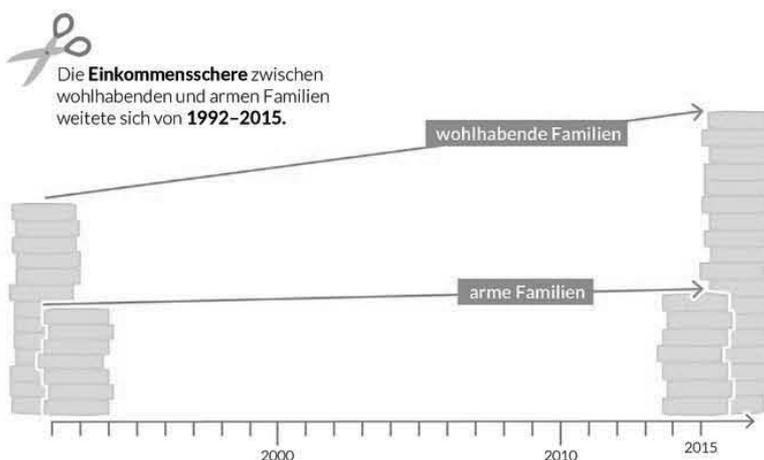
Familien mit geringem Einkommen sind in den letzten 25 Jahren weiter abgehängt worden. Mit einer neuen Methodik haben Forscher in unserem Auftrag festgestellt, dass vor allem arme Familien bisher reicher gerechnet wurden als sie tatsächlich sind. Jetzt ist die Politik gefragt, ein größeres Gewicht auf die Bekämpfung von Armut zu legen.

Die Einkommenssituation von vielen Familien und insbesondere Alleinerziehenden ist schlechter als bislang gedacht. In einer Studie in unserem Auftrag haben Forscher der Ruhr-Universität Bochum jetzt erstmals für Deutschland ermittelt, welche zusätzlichen Kosten durch Kinder je nach Familientyp und Einkommensniveau entstehen. Dabei wird klar: Je geringer das Familieneinkommen ist, desto schwerer wiegt die finanzielle Belastung durch jedes weitere Haushaltsmitglied.

Um die Einkommenssituation von verschiedenen Familientypen vergleichen und die zusätzlichen Ausgaben für Kinder schätzen zu können, wurden bisher die starren Äquivalenzgewichte der OECD-Skala genutzt. Bezugsgröße dabei sind die Ausgaben für einen alleinlebenden Erwachsenen. Ein zusätzliches Kind unter 14 Jahren erhält ein Gewicht von 0,3, eine zusätzliche Person über 14 Jahren von 0,5.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse machen jedoch deutlich, dass solche starren Skalen nicht angemessen sind. Die Forscher berechneten deswegen in der Studie einkommensabhängige Äquivalenzgewichte, die einen realistischeren Blick auf die Einkommenssituation von Familien ermöglichen. Sie zeigen, dass die OECD-Skala die Einkommen armer Haushalte systematisch über- und jene reicher Haushalte unterschätzt. Denn für ärmere Familien ist die finanzielle Belastung durch Kinder im Verhältnis größer als für wohlhabende Familien. Für unseren Vorstand Jörg Dräger ist deshalb klar:

"Wir können Armut nur erfolgreich bekämpfen, wenn wir sie realistisch betrachten können."
Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung



Grafik: Bertelsmann Stiftung

Kinderlose sind im Durchschnitt besser gestellt als Familien

Die Untersuchung zeigt ebenfalls, dass von 1992 bis 2015 Paare mit Kindern oder Alleinerziehende im Durchschnitt finanziell stets schlechter gestellt waren als kinderlose Paare. "Mit jedem zusätzlichen Kind wird die finanzielle Lage von Familien schwieriger. Kinder sind leider ein Armutsrisiko in Deutschland", so Dräger.

Zudem ist die Einkommensschere zwischen wohlhabenden und armen Familien in diesem Zeitraum weiter aufgegangen. Seit den 1990er Jahren ist es nur jenen Familien gelungen, ihr Einkommen zu halten oder zu verbessern, bei denen die Mütter ihre Erwerbstätigkeit ausbauen konnten.

Entscheidend hierfür war der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Kindergelderhöhungen hingegen haben die Einkommenssituation von Familien mit Kindern nicht nachhaltig verbessert. Diese Ergebnisse bestätigen frühere Untersuchungen, allerdings sind die Effekte - gemessen mit der neuen Methode - stärker als bislang gedacht. Darüber hinaus ergeben sich im Detail erhebliche Unterschiede.

Familien stärker von Armut betroffen als gedacht

So zeigt sich, dass die Armutsrisikoquote von Paarfamilien nach der neuen Berechnung knapp drei Prozentpunkte über den bisher ermittelten Werten liegt: nach neuer Berechnung sind 13 Prozent der Paare mit einem Kind armutsgefährdet, 16 Prozent jener mit zwei und 18 Prozent solcher mit drei Kindern.

Besonders drastisch ist die Situation für Alleinerziehende. Lag deren Armutsrisikoquote nach früheren Berechnungen bei 46 Prozent - und damit schon sehr hoch -, sind es auf Basis der neuen Methode 68 Prozent. Gerade bei Alleinerziehenden führt die Anwendung der starren, einkommensunabhängigen OECD-Skala dazu, dass die zusätzlichen Ausgaben für ein Kind im Haushalt deutlich unterschätzt werden. Während beispielsweise ein Haushalt mit zwei Erwachsenen mit einem Schlaf- und einem Wohnzimmer auskommen kann, brauchen Alleinerziehende zusätzlich ein Kinderzimmer.

Zudem fallen bei niedrigeren Einkommen die speziellen Ausgaben, die für Kinder erforderlich sind - etwa für Windeln, Schulsachen oder neue und passende Kleidung -, besonders ins Gewicht. Gleichzeitig ist es für Alleinerziehende aufgrund der aufwändigeren Betreuung und Fürsorge für die Kinder besonders schwer, ihre Erwerbstätigkeit auszubauen. Vergleichbar ist die Situation für kinderreiche Familien. Dräger fasst zusammen: "Von Armut sind vor allem die Familien betroffen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund besonders großer Betreuungsverantwortung nicht steigern konnten."

Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt der Familienpolitik stellen

Die Politik sollte deshalb ein größeres Gewicht auf die Bekämpfung von Armut legen. "Vor allem Alleinerziehende brauchen stärkere Unterstützung", so Dräger. Zudem gilt es, die staatliche Existenzsicherung für Kinder neu aufzustellen. Dabei, so Dräger, sollte sich der Staat konsequent an den Bedürfnissen von Kindern orientieren. "Mit einem Teilhabegeld als neue familienpolitische Maßnahme können wir das Kindergeld, die SGB II-Regelsätze für Kinder und Jugendliche, den Kinderzuschlag und den größten Teil des Bildungs- und Teilhabepakets bündeln." Dieses neue Instrument soll gezielt arme Kinder und Jugendliche erreichen und mit steigendem Einkommen der Eltern abgeschmolzen werden.

Darüber hinaus brauchen Kinder und Eltern in ihrer Umgebung gute Bildungs- und Freizeitangebote sowie eine passgenaue, unbürokratische Unterstützung. Zudem sollte die Bundesregierung die neuen methodischen Erkenntnisse dieser Studie in ihrer Armuts- und Sozialberichterstattung berücksichtigen, damit die bisherigen Verzerrungen aufgrund der OECD-Skala zukünftig nicht weiter auftreten. "Ansonsten", so Dräger, "verlieren wir genau die aus dem Blick, die am meisten auf Unterstützung angewiesen sind."

Unser Projekt "Familie und Bildung - Politik vom Kind aus denken" hat gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Expertenbeirat ein Konzept entwickelt, wie eine neue Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche aussehen könnte, die ihnen Teilhabe an unserer Gesellschaft gewährleistet.